

# KlebeSpachtel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006



Überarbeitet am: 13.11.2007  
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

<b>1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens</b>	
<b>1.1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:</b>	<b>KlebeSpachtel</b>
<b>1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:</b>	Werksgemischter, mineralischer Pulverkleber und Unterputzmörtel
<b>1.3. Bezeichnung des Unternehmens:</b>	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH A-2754 Waldegg / Wopfing 156 Tel. + 43/2633/400-0 Telefax + 43/2633/400-266 e-mail: office@baumit.com Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement + 43/2633/400-0 Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 <sup>00</sup> bis 16 <sup>00</sup> und Fr. 7 <sup>00</sup> bis 13 <sup>00</sup>
<b>1.4. Notrufnummer:</b>	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+ 43/1/406 43 43

<b>2. Mögliche Gefahren</b>	
Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft	
<b>Einstufung:</b>	<b>Reizend</b>
<b>R-Sätze:</b>	<b>R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.</b>

<b>3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>					
<b>Zusammensetzung:</b>					
Zubereitung, aus chromatarmen Zement gemäß EU-RL 2003/53/EG, Gesteinskörnungen und organischen Zusätzen					
<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>EINECS Nr.:</b>	<b>Gehalt</b>	<b>Einstufung</b>	<b>Symbol</b>	<b>R-Sätze</b>
<b>Portlandzement</b>	266-043-4	25% – 30%	Reizend		R 36/37/38
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen					

**Wopfinger**  
Baustoffe

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH  
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke  
Baumit Baustoffe GmbH

A-2754 Waldegg/Wopfing 156  
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15  
A-9120 Peggau  
A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143

Tel.: (02633) 400-0  
Tel.: (0463) 56676  
Tel.: (03127) 201-0  
Tel.: (06132) 27301

Telefax: 400-319 Versand  
Telefax: 56676-85  
Telefax: 201- 361 Versand  
Telefax: 27 164

# KlebeSpachtel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006



Überarbeitet am: 13.11.2007  
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Rasch helfen.
<b>Einatmen:</b>	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>Hautkontakt:</b>	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
<b>Augenkontakt:</b>	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
<b>Verschlucken:</b>	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Keine Langzeitwirkung bekannt.

<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	Entfällt
<b>Zersetzungsprodukte:</b>	Keine
<b>Besondere Löschhinweise:</b>	Zubereitung brennt nicht.

<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.). Bei Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Zubereitung trocken halten. Zubereitung abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
<b>Verfahren zur Reinigung:</b>	Mechanisch trocken aufnehmen. (z.B. Saugen), angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.).

<b>7. Handhabung und Lagerung</b>	
<b>7.1. Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang</b>	Staubentwicklung und Kontakt mit Wasser vermeiden. Kontakt mit den Augen, der Haut und Staub durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8. vermeiden.
<b>7.2. Lagerung:</b>	Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

# KlebeSpachtel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006



Überarbeitet am: 13.11.2007  
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

<b>8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung</b>	
<b>8.1.</b>	<b>Expositionsgrenzwerte:</b> GKV 2006 (i.d.g.F. BGBL. II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)
<b>8.2.</b>	<p><b>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b></p> <p><b>Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:</b> Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.</p> <p><b>Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:</b> Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.</p> <p><b>Atemschutz:</b> Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B.: EN 149 FFP1) tragen.</p> <p><b>Handschutz:</b> Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE Kennzeichen tragen.</p> <p><b>Augenschutz:</b> Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen)</p> <p><b>Hautschutz:</b> Hautschutzcreme</p> <p><b>Körperschutz:</b> Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen</p> <p><b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b></p> <p>Abluftsysteme mit Filter ausstatten.</p>

<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1.</b>	<b>Allgemeine Informationen:</b>
	<b>Erscheinungsbild:</b> Form: feines Gesteinkorngemisch mit Portlandzement Farbe: grau
	<b>Geruch:</b> Geruchlos
<b>9.2.</b>	<b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit</b>
	<b>pH-Wert:</b> pH 11,5 – 13,5 in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung
	<b>Bemerkung:</b> Keine
<b>9.3.</b>	<b>Allgemeine Daten:</b>
	<b>Schmelzpunkt:</b> Nicht anwendbar
	<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b> Nicht anwendbar
	<b>Flammpunkt:</b> Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich
	<b>Explosionsgefahr:</b> Keine
	<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b> Keine
	<b>Entzündlichkeit:</b> Nicht brennbar
	<b>Zündtemperatur:</b> Nicht anwendbar
	<b>Dichte:</b> 2,8-3,2 g/cm <sup>3</sup> bei 20°C (Portlandzement)
	<b>Löslichkeit in Wasser:</b> 1,5 g/l bei 20°C (Portlandzement)
	<b>Schüttdichte:</b> 1100 – 1400 kg/m <sup>3</sup> bei 20°C
	<b>Bemerkung:</b> Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

# KlebeSpachtel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006



Überarbeitet am: 13.11.2007  
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>		
<b>10.1. Zu vermeidende Bedingungen:</b>		Feuchtigkeit; Die Zubereitung erhärtet mit Feuchtigkeit. Reagiert mit Wasser alkalisch.
<b>10.2. Zu vermeidende Stoffe:</b>		Keine bekannt
<b>10.3. Gefährliche Zersetzungprodukte:</b>		Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.
Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

<b>11. Angaben zur Toxikologie</b>		
	<b>Bemerkung:</b>	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
	<b>Reizwirkung:</b>	Haut- und Schleimhautreizende Wirkung.
	<b>Akute Toxizität:</b>	
	<b>Inhalativ:</b>	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane.
	<b>Oral:</b>	Nicht toxisch. Große Mengen können Reizungen des Magen- Darm-Trakts verursachen.
	<b>Dermal:</b>	Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
	<b>Augenkontakt:</b>	Reizende Wirkung bei Augenkontakt. Mögliche mechanische Beanspruchung durch Staub.
	<b>Sonstige Angaben</b>	Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.

<b>12. Angaben zur Ökologie</b>		
	<b>Ökotoxizität:</b>	pH-Wert Anhebung bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung. (anorganisch mineralischer Baustoff)

Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>		
	<b>Entsorgung:</b>	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen Zement unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie Betonabbruch behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	<b>ÖNORM S2100</b>	31427 Betonabbruch 31607 Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung, verfestigt

# KlebeSpachtel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006



Überarbeitet am: 13.11.2007  
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

14. Angaben zum Transport	
<b>Klassifizierung</b>	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrengutvorschriften <u>nicht</u> eingestuft.
<b>ADR (Straße)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>RID (Bahn)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>IMDG / GGVSea (Seetransport)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
<b>Spezielle Schutzmaßnahmen:</b>	Trocken lagern. Staubentwicklung ist beim Transport zu vermeiden. Verwendung von SILO-LKW für Schüttgut. (siehe Punkt 8.2.)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften	
<b>Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:</b>	
<b>Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:</b>	 <b>Reizend</b>
<b>Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:</b>	Portlandzement
<b>R-Sätze:</b>	R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
<b>S-Sätze:</b>	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S22: Staub nicht einatmen S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetztes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.	

16. Sonstige Angaben	
<b>Auflistung relevanter R-Sätze:</b> (Punkte 2 und 3) Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einstufung der Zubereitung dar.	
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
<b>Geändert gegenüber letzter Version:</b> Neueinstufung von Portlandzement, Umsetzung der REACH Verordnung Erstellt durch: Abteilung QS Trockenmörtel + Kalk	